



## **Handbuch für das Berufs- und Fachschulwesen**

**Kühne, Friedrich Alfred**

**Leipzig, 1929**

Das freie Bildungswesen der kaufmännischen Verbände Von Georg Borchardt, Vorstandsmitglied des Gewerkschaftsbundes der Angestellten in Berlin

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-83262](https://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:466:1-83262)

# Die freie Bildungsarbeit der Kaufmännischen Verbände

Von Georg Borchardt, Berlin-Zehlendorf

## 1. Die Bildungsarbeit von Innungen und Handelskammern

Die fachliche Ausbildung und Erziehung des kaufmännischen Nachwuchses ist in der praktischen Lehre begründet. Sie besteht in einer mehrjährigen, in früheren Jahrzehnten meist unentgeltlichen, gegenwärtig aber bereits in sehr vielen Tarifverträgen durch Festlegung einer sogenannten Lehrlingsentschädigung miterfaßten Arbeitsleistung in einem kaufmännischen Betriebe zur Erlernung der darin vorkommenden Arbeiten.

Die praktische Lehre hat sich bis zur Gegenwart als Grundlage der Ausbildung auch für den Kaufmannsstand erhalten. Allerdings hat diese Lehre im Laufe der Jahrzehnte eine wesentliche Umgestaltung erfahren. Nach der im Jahre 1869 eingeführten Gewerbefreiheit trat ein erheblicher Umschwung in Handel und Industrie ein, der auch in den kaufmännischen Berufen zu einer Arbeitsteilung führte. Massenherstellung und Massenumsetzung erforderten die Gründung von Spezialbetrieben und in deren Folge auch die Spezialisierung der Leistung in der kaufmännischen Tätigkeit. Der Wettbewerb in Handel und Industrie verlangte eine Verbilligung der Betriebskosten, und an vielen Stellen wurden die gut ausgebildeten Arbeitskräfte durch nur angelernte und billigere ersetzt. Diese Umgestaltung hatte dazu geführt, daß bereits zu Beginn dieses Jahrhunderts ernstlich der Gedanke erwogen wurde, auch in Deutschland die praktische kaufmännische Lehre zu beseitigen. Dieser Gedanke hat aber keinen Boden gefunden, sondern an seine Stelle trat die Forderung der Reform.

Wie schon der Herr Verfasser dieser Abhandlung in der ersten Auflage des „Handbuchs“ mit Recht angibt, ist immer wieder von den kaufmännischen Verbänden auf eine bessere Ausbildung und auf eine vertiefte geistige Erfassung der Berufsarbeiten hingewiesen worden, wenn auch die Anfänge hauptsächlich auf private Initiative zurückzuführen sind. Im Jahre 1818 wurde eine kaufmännische Lehrlingsschule in Gotha von dem Begründer der Gothaer Feuer- und Lebensversicherungsanstalt, Ernst Wilhelm Arnoldi, ins Leben gerufen und von der Innungshalle in Gotha als Träger dieser Schule weiter unterhalten. Die Kramerrinnung in Leipzig schuf 1831 ihre kaufmännischen Schulen, die vorbildlich nicht nur für Deutschland, sondern auch für Österreich, Ungarn und Rumänien geworden sind.

Kähne, Handbuch für das Berufs- und Fachschulwesen

Immerhin war die Entwicklung des kaufmännischen Bildungswesens dieser Art eine ziemlich langsame. Erst seit die Handelskammern sich der Bildungsbestrebungen annahmen, lässt sich eine schnellere Entwicklung feststellen. In Preußen haben die Handelskammern durch die Novelle zum Handelskammergesetz vom 19. August 1897 die Befugnis erhalten, „Anstalten, Anlagen und Einrichtungen, die die technische und geschäftliche Ausbildung, die Erziehung und den sittlichen Schutz der in Handel und Gewerbe beschäftigten Gehilfen und Lehrlinge beziehen, zu unterhalten und zu unterstützen“. Ähnliche Bestimmungen sind dann in die entsprechenden Gesetze der anderen Bundesstaaten aufgenommen worden. Nach weiteren zehn Jahren waren nach einer Statistik aus dem Jahre 1907 allein 94 Handelskammern an der Verwaltung von 246 Schulen beteiligt. 28 Kammern hatten 88 Schulen in eigener Verwaltung, 26 Kammern leisteten an 72 unter eigener Verwaltung stehende Schulen und 80 Kammern an unter anderer Leitung stehende Schulen erhebliche Zuschüsse. 30 Kammern veranstalteten oder unterstützten Fortbildungs- und Hochschullehrgänge aller Art, 94 Kammern waren im Schulvorstande von 246 Schulen vertreten. An der Errichtung der Handelshochschulen waren die Handelskammern mitbeteiligt in Frankfurt a. M., Leipzig, Mannheim und München, die Korporation der Altesten der Kaufmannschaft in Berlin.

Auch in der gegenwärtigen Zeit leisten die in Deutschland bestehenden 133 Handelskammern noch erhebliche Mitarbeit auf dem Gebiete des beruflichen Schulwesens. Zum Beispiel unterhält die Handelskammer Berlin drei höhere Handelschulen, vier Handelsschulen, je eine Berufsschule für das Versicherungsgewerbe, das Bankgewerbe und das Export- und Speditions gewerbe, fünf kaufmännische Abendschulen und außerdem noch höhere Fortbildungslehrgänge und Fertigkeitskurse. Eine große Zahl von Handelskammern ist noch Träger der kaufmännischen Berufsschulen. In Preußen werden noch 46 kaufmännische Berufsschulen von den Handelskammern unterhalten. Viele Handelskammern sind auch Träger von Handels- und höheren Handelsschulen, die sie teilweise allein, zum Teil aber gemeinsam mit Gemeinden unterhalten. Bei den meisten Handelskammern sind unter Hinzuziehung entsprechender Ausschüsse stenographische Prüfungssämter eingerichtet. Einzelne Handelskammern haben Richtlinien für die Aufnahme von Lehrlingen in den Geschäftsbetrieben herausgegeben und führen eine Lehrlingsstammrolle. In den letzten 4–5 Jahren wurde von den Handelskammern in Gutachten für und wider den Gedanken Stellung genommen, durch Handlungsgehilfenprüfungen eine Art Berufsauslese nach Beendigung der Lehrzeit vorzunehmen.

Wenn so die Handelskammern in früheren Jahrzehnten vielfach Träger und Förderer des kaufmännischen Schulwesens gewesen sind, so ist jetzt leider festzustellen, daß die Ausdehnung des Unterrichtsstoffes, damit die Vermehrung der Schulstunden und ihre Verlegung in die Tageszeit eine gewisse Gegnerschaft der Handelskammern hervorgerufen hat. Daher finden sich in den Handels-

Kammerberichten der letzten Jahre nicht selten Warnungen „vor einer Überspannung des Berufsschulwesens“. Es liegt nahe, diese gewandelte Einstellung mancher Handelskammern zu bedauern; dessen ungeachtet wird man nicht vergessen dürfen, daß vorher von ihnen vorbildliche Arbeit auf diesem Gebiete geleistet worden ist.

## 2. Die Bildungsarbeit des Deutschen Verbandes für das kaufmännische Bildungswesen und anderer Vereine

Zu den tatkräftigen Förderern des gesamten kaufmännischen Unterrichtswesens gehört der Deutsche Verband für das kaufmännische Bildungswesen, der nach einer Anregung der Handelskammer für das frühere Herzogtum Braunschweig in einer Versammlung von Vertretern von Landesregierungen, Gemeinden, Handelskammern, kaufmännischen Vereinen und kaufmännischen Unterrichtsanstalten am 4. und 5. Oktober 1895 in Braunschweig durch Dr. Richard Stegemann gegründet wurde. Zu den Mitgliedern des Verbandes gehören die meisten Handels- und Industriekammern, eine große Zahl kaufmännischer Unterrichtsanstalten, Gemeindevertretungen, Arbeitgeberverbände, Angestelltenorganisationen, Firmen und persönliche Mitglieder. Seinem Zweck, Interesse und Verständnis für die Wichtigkeit eines geordneten kaufmännischen Unterrichts in den beteiligten Kreisen zu wecken und zu fördern, ist der Verband durch die Veranstaltung von Bildungskongressen und die Arbeit vieler Ausschüsse nachgekommen. Alle die Fragen des kaufmännischen Bildungswesens wurden hier von Sachverständigen erörtert und so ein überaus wichtiges Material zusammengetragen, das in einer Schriftenreihe von zurzeit 66 Bänden veröffentlicht worden ist. Die fruchtbare Tätigkeit des Verbandes fand außerdem noch ihren literarischen Niederschlag in der von ihm herausgegebenen „Zeitschrift für das gesamte kaufmännische Bildungswesen“, von der 21 Jahrgänge erschienen sind. Leider hat diese Zeitschrift infolge der Inflation seit März 1919 ihr Erscheinen eingestellt.

Der Verband veranstaltete Erhebungen über den Stand des Unterrichtswesens, die Zahl und die Art der vorhandenen Handelsschulen und kaufmännischen Fortbildungsschulen, er gab Richtlinien zur Ausgestaltung der Schulen, Organisationspläne für die kaufmännischen Fortbildungsschulen, Reformvorschläge für Lehrpläne und Lehrziele heraus. Bereits im Jahre 1905 forderte er eine Regelung des kaufmännischen Fortbildungsschulwesens durch Reichsgesetz, um die Verschiedenartigkeit der Entwicklung in den einzelnen Ländern zu beseitigen. Für das Privathandelsschulwesen machte der Verband Vorschläge über die Voraussetzungen, von denen die Genehmigung der Privathandelsschulen abhängig sein sollte. Die Befreiung solcher Lehrlinge von der Berufsschulpflicht, die eine einjährige Handelschule besucht hatten, verneinte zunächst der Verband, forderte aber später als Voraussetzung für diese Befreiung die Einrichtung zweijähriger Lehrgänge mit mindestens 28 Wochenunterrichtsstunden an solchen Handelsvorschulen. Aber nicht

nur mit der theoretischen Ausbildung der kaufmännischen Lehrlinge beschäftigte sich der Verband, sondern er zog auch die Regelung der kaufmännischen Lehrlingsverhältnisse überhaupt in sein Arbeitsgebiet mit ein. So veranstaltete er fast alljährlich Erhebungen über die Vorbildung der kaufmännischen Lehrlinge und bestätigte damit die Richtigkeit der Behauptung, daß vielfach ungenügend vorgebildete junge Menschen als kaufmännische Lehrlinge eingestellt würden. Zur Abhilfe schlug er gewisse Mindestforderungen an die Vorbildung vor und verlangte im Jahre 1921 reichsgesetzliche Vorschriften über die Befugnis zum Halten und zur Anleitung von kaufmännischen Lehrlingen. Die Entwürfe zum Berufsausbildungsgesetz wurden mehrfach in Ausschüsse behandelt. Für die kaufmännische Lehrstellenvermittlung empfahl der Verband besondere kaufmännische Abteilungen bei den städtischen Arbeitsämtern und die Vermittlungstätigkeit der Angestelltenorganisationen. Die teilweise geänderte Einstellung der Handelskammern zur kaufmännischen Berufsschule gab dem Verband Anlaß, auf seiner Hauptversammlung in Goslar im Jahre 1922 zu erklären, daß es eine dringende Notwendigkeit sei, „daß die Handelskammern ihre Trägerschaft an den kaufmännischen Fortbildungsschulen nicht aufgeben“.

Der Verband hat auch ein hervorragendes Verdienst um die Entwicklung des höheren Schulwesens. Allein drei Bände seiner Schriftenreihe sind der Errichtung von Handelshochschulen gewidmet. Die Frucht dieser Vorbereitung war die Errichtung der ersten deutschen Handelshochschule in Leipzig, die am 25. April 1898 eröffnet wurde. Ebenso stellte der Verband einen Normallehrplan für Handelsrealschulen auf, der seine erste praktische Anwendung bei der Handelsrealschule in Dessau fand. Pläne für Handelsvorschulen, Handelsmittelschulen, höhere Handelschulen und Vorschläge für ihre Berechtigungen ergänzten die Arbeit. Darüber hinaus regte der Verband aber auch Bildungsmöglichkeiten an für nicht mehr schulpflichtige Angestellte und selbständige Kaufleute durch Abhaltung von Vorträgen, Vorlesungen, Lehrgängen über besondere kaufmännische Wissensgebiete. Hervorzuheben sind die Vorträge zur Geschmacksbildung des deutschen Kaufmanns, die in gemeinsamer Arbeit mit dem Deutschen Werkbund veranstaltet wurden.

Seit dem Jahre 1899 beschäftigte sich der Verband mit der Verbesserung der Ausbildung der weiblichen Angestellten. Er empfahl die Ausdehnung der Fortbildungsschulpflicht auf die weiblichen kaufmännischen Angestellten und die Gründung guter Handelsschulen als Mittel gegen die sogenannten „Schnellpressen“. Die Errichtung von Verkäuferinnenklassen wurde gefördert. Verquickung des hauswirtschaftlichen Unterrichts mit dem Fachunterricht in den kaufmännischen Fortbildungsschulen für weibliche Angestellte lehnte der Verband ab.

Die Hauptversammlung des Verbandes im Jahre 1925 beschloß eine Prüfungsordnung für Geschäftsstenographen. Der Verband unterhält eine Stiftung zur Ausbildung junger Kaufleute, die nach dem Tode seines Verbandsgründers den Namen Richard Stegemann-Stiftung erhalten hat und Stipendien gewährt. Auch die Beziehungen zum Auslande sind auf internationalen Kongressen für kaufmänni-

nisches Bildungswesen vom Verband bis zum Kriege gepflegt worden. Sie wurden im Jahre 1927 durch den Anschluß an die Internationale Gesellschaft für kaufmännisches Bildungswesen in Zürich/Schweiz wieder aufgenommen.

Der Verein zur Förderung des kaufmännischen Fortbildungsschulwesens in Rheinland-Westfalen hatte im Jahre 1909 ein Preis-ausschreiben erlassen, dessen Ergebnis, hinweggehend über den Streit, ob die Ausbildung der kaufmännischen Lehrlinge mangelhaft sei oder nicht, den Lehrherren eine Anleitung in die Hand geben sollte, wie die Lehrlingsausbildung am besten vorzunehmen sei. Es waren 42 Preisaufgaben eingegangen, von denen 9 durch Syndikus Dr. Brand-Düsseldorf zu einem Buch von rund 100 Seiten zusammengestellt wurden. Dieses Buch ist 1911 herausgegeben und in Essen erschienen.

Der Verband Deutscher Eisenwarenhändler e. V. in Mainz hat im Januar 1910 eine Broschüre herausgegeben, in der eine Reihe von Vorschlägen über die Ausbildung der Lehrlinge und den Ausbau der kaufmännischen Fortbildungsschulen enthalten sind, u. a. a.: bei den Volksschulen für befähigte Schüler Sonderklassen zu bilden; in den Mittel- oder Bürgerschulen tüchtigen Schülern eine Vorbildung zu geben, die sie für den Eintritt in den kaufmännischen Beruf befähigt, und besondere Handelsrealsschulen zu errichten. Für die allgemeinen Fortbildungsschulen wurde die Errichtung kaufmännischer Klassen, für kaufmännische Fortbildungsschulen eine Unterteilung in 4 Branchengruppen vorgeschlagen. Bemerkenswert ist, daß sich der Verband für die Abhaltung des Pflichtunterrichts von sechs Wochenstunden während der Arbeitszeit einsetzte.

Der Verband Deutscher Diplomkaufleute e. V. in Berlin ist am 23. Juni 1905 in Köln gegründet worden. Seine Tätigkeit galt insbesondere der Studienreform an den Handelshochschulen. Zu diesem Zwecke veranstaltete er im Jahre 1906 eine Erhebung über die Stellung der Praxis zu den Handelshochschulen und über etwaige Abänderungen in der Darbietung der Studienfächer und Änderung der Prüfungsordnung. Ihr folgte im Jahre 1908 eine Untersuchung über die Notwendigkeit der Spezialausbildung an Handelshochschulen, ihre Berücksichtigung bei der Diplomprüfung, Ausgestaltung der Vorlesungen über die Industrie, Volkswirtschaftslehre usw. Im Jahre 1909 wurde die Einführung des akademischen Trienniums und des Promotionsrechts behandelt. Eine Rundfrage vom Jahre 1911 beschäftigte sich mit der Feststellung von Lücken in den Vorlesungsprogrammen und den Wünschen nach Erweiterung und Ausbau der Lehrpläne. Nach den Kriegsjahren hat der Verband diese Tätigkeit wieder aufgenommen und verbucht als Erfolg, daß die Handelshochschulkonferenz in Mannheim im April 1922 einstimmig die Dauer des Studiums bis zur kaufmännischen Diplomprüfung auf sechs Semester festgesetzt hat. Von dem Verband wurde während des Krieges und in den ersten Nachkriegsjahren die Schriftleitung der „Handelshochschulnachrichten“ übernommen, die als Beiblatt zur „Deutschen Wirtschaftszeitung“ erscheinen. Seit dem Jahre 1921 gibt er eine eigene Zeitschrift von monatlich 32 Seiten heraus.

### 3. Die Bildungsarbeit der Angestelltenverbände

Die großen Handlungsgehilfenverbände haben fast sämtlich schon vor dem Kriege in ihren Satzungen als Zweck die Förderung des kaufmännischen Bildungswesens mit aufgeführt. Während die einen sich darauf beschränkten, in Eingaben an staatliche und städtische Körperschaften, Handelskammern usw. für die Errichtung und den Ausbau von kaufmännischen Schulen einzutreten, haben andere neben dieser Tätigkeit noch praktische Arbeit durch Einrichtung von eigenen Schulen oder Unterrichtslehrgängen, gleichzeitig in Verbindung mit sozialpolitischer Wirksamkeit für die Regelung des Lehrlingswesens überhaupt, geleistet. Diese Arbeit hatte unverkennbar gewisse einheitliche Ziele, wenn sie auch in getrennten Lagern geleistet wurde. Immerhin beschäftigte sich bereits die im Jahre 1912 gegründete Soziale Arbeitsgemeinschaft kaufmännischer Verbände im Winter 1913/14 mit der Veranstaltung von kaufmännischen und staatsbürgerlichen Fortbildungskursen. Der Weltkrieg hat diese Arbeit unterbrochen. Am 15. April 1918 wurde dann ein Hauptausschuß für das Bildungswesen der kaufmännischen Verbände Deutschlands gegründet, in dem fast alle kaufmännischen Verbände und in dessen Beirat auch Männer der Wissenschaft, wie Professor Hellauer von der Handelshochschule Berlin, Direktor Kasten von der Behörde für das Gewerbe- und Fortbildungsschulwesen in Hamburg, Direktor Osbahr vom Büsch-Institut in Hamburg, Professor Werner von der Handelshochschule in Königsberg/Pr. und andere, vertreten waren. Dieser gemeinsame Ausschuß verfolgte den Plan, durch Ortsausschüsse in ganz Deutschland ein Bildungswesen aufzubauen, das in Lehrgängen, Vorträgen, Vortragsreihen und Arbeitsgemeinschaften den rückkehrenden Kriegsteilnehmern einen Teil des eingebüßten früheren Wissens und Könnens ersetzen und im allgemeinen dem kaufmännischen Angestellten neben der beruflichen Erwerbstätigkeit die Möglichkeit zur Erlangung eines solchen kaufmännischen Wissens geben sollte, wie es die schwere wirtschaftliche Zukunft Deutschlands verlangt. Dieser gute und die Einheitlichkeit des freiwilligen kaufmännischen Bildungswesens in sich tragende Plan wurde aber durch die nach Kriegsende neuerdings auftretende Zersplitterung zerstört.

Die in der ersten Auflage des Handbuches aufgeführten Organisationen, kaufmännischer Verein von 1858 in Hamburg, Verband Deutscher Handlungsgehilfen in Leipzig, Verein der Deutschen Kaufleute in Berlin, sind mit anderen Verbänden im Jahre 1920 zum Gewerkschaftsbund der Angestellten vereinigt worden, der die vorherige Bildungsarbeit dieser Verbände fortgesetzt hat. Der Deutschnationale Handlungsgehilfenverband in Hamburg, der Verband der weiblichen Handels- und Büroangestellten in Berlin und der Verband katholisch-kaufmännischer Vereinigungen Deutschlands haben die in der Vorkriegszeit begonnene Bildungsarbeit ebenfalls in den Jahren des wirtschaftlichen Wiederaufbaues nach dem Kriege besonders ausgestaltet und auch der Zentralverband der Angestellten hat sich in Anlehnung an die Bildungsarbeit der freien Gewerkschaften der fachlichen Schule seiner jugendlichen Mitglieder besonders angenommen.

Im ganzen betonen die Angestelltenverbände nach dem Kriege ihren gewerkschaftlichen Charakter mehr als vorher. Sie wenden sich aber auch stärker der Aufgabe zu, die arbeitenden deutschen Menschen auf ein höheres Kulturniveau zu heben, um sie zu befähigen, als gleichberechtigte Glieder Staat und Wirtschaft tragen und führen zu helfen. Die sozialen und wirtschaftlichen Kämpfe, die fortschreitende Teilung und Mechanisierung der Arbeit, die keinen vollbefriedigenden Lebensinhalt mehr gibt, haben insgesamt zu geistig-sozialen Spannungen geführt, für die in der Bildungsarbeit der Angestelltenorganisationen ein Ausgleich geschaffen wird. Deshalb haben die Angestelltenverbände im Laufe der Jahre eigene Bildungsstätten eingerichtet und in besonderen Lehrgängen und Vorträgen, in staatsbürgerlichen Schulungskursen, in Arbeitsgemeinschaften, durch Bibliotheken, durch in eigenen Verlagsanstalten hergestellte gute Literatur, durch ein gutausgebildetes Fachzeitschriftenwesen und gute Jugendzeitschriften, durch eigene Film- und Lichtbildvorträge versucht, eine Standeskultur zu schaffen, die sich in den Dienst für den kulturellen Fortschritt des ganzen Volkes freiwillig mit eingliedert. Die Arbeit für die Schulung des Nachwuchses und für die Regelung der Lehrlingsverhältnisse ist nur ein Teil dieser Kulturaufgaben, die die Angestelltenverbände mit übernommen haben. Dieser Teil der Arbeit gilt dem gründlichen Wissen vom Beruf, das sich die einzelnen Angestellten zuerst sichern und erhalten müssen, um dann von diesem Besitz aus die Wege zur weiteren Bildung finden und gehen zu können. Dem Zweck des Handbuchs entsprechend, wird im folgenden nur von der beruflichen Bildungsarbeit der Verbände für den kaufmännischen Nachwuchs die Rede sein.

Der Gewerkschaftsbund der Angestellten,  
Sitz Berlin-Zehlendorf

Von den zum Gewerkschaftsbund der Angestellten vereinigten früheren Handlungshelfer-verbänden ist der älteste der Kaufmännische Verein von 1858, der bis zum Jahre 1887 seine Haupttätigkeit in Hamburg entwickelte. Die Anfänge seiner Bildungsarbeit liegen daher auch in Hamburg, wo er 1868 eine Abteilung für Fortbildung einrichtete. Im Jahre 1874 entstand aus dieser Abteilung eine Handelsschule zunächst mit Abendlehrgängen, später mit Tagesunterricht. Hieraus hat sich das Büsch-Institut in Hamburg entwickelt, das vom Gewerkschaftsbund der Angestellten weitergeführt wird und von der Hamburger Schulbehörde und von Preußen die Anerkennung als „Höhere Handelsschule“ erhielt. Die Tageschule, die höheren Handelskurse und die Fachkurse wiesen im Jahre 1927 zusammen 1931 Teilnehmer auf. Als Mitglied des Deutschen Verbandes für kaufmännisches Bildungswesen stellte der Verein für das kaufmännische Schulwesen gewisse Leitsätze auf, unter denen sich auch die Forderung der Errichtung von „obligatorischen“ Fortbildungsschulen für kaufmännische Lehrlinge unter 18 Jahren befand. 1897 forderte der Verein bei der Neuredaktion des Handels-Gesetzbuches einen erweiterten Lehrlingsschutz. 1906 trat er für den Fortbildungsschulunterricht für kaufmännische weibliche Angestellte ein.

Der im Jahre 1881 gegründete Verband Deutscher Handlungshilfen zu Leipzig beschäftigte sich schon kurz nach seiner Gründung mit den Mängeln im kaufmännischen Lehrlingswesen. Er verlangte die Ausdehnung der Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung über die Ausbildung der Lehrlinge auch auf das kaufmännische Lehrlingswesen, gesetzliche Fortbildungsschulpflicht und Einführung des Tagesunterrichtes. Der Verbandstag 1907 sprach sich für die Fortbildungsschulpflicht der weiblichen Angestellten unter Ermöglichung einer hauswirtschaftlichen Ausbildung aus. Die Verbandstage 1911 und 1913 beschäftigten sich ebenfalls sehr eingehend mit den Fragen des kaufmännischen Unterrichtes in Fortbildungsschulen und in Sonderkursen. Mädchenfortbildungsschulen unter Trennung des Unterrichts in Kontoristinnen- und Verkäuferinnenklassen wurden gefordert. Im Jahre 1909 veranstaltete der Verband eine kaufmännische Lehrkonferenz in Leipzig. Sie befasste sich in ausführlichen Referaten mit den Zuständen und Möglichkeiten der Berufsausbildung für den kaufmännischen Nachwuchs in der praktischen Lehre und im theoretischen Unterricht und war überaus stark besucht von Vertretern sehr vieler Behörden, der Gesellschaft für Soziale Reform, von Handelskammern, von kaufmännischen Verbänden und örtlichen Vereinen, von kaufmännischen Unterrichtsanstalten, Schulen, von einzelnen Fachleuten und Firmen und auch von einer ansehnlichen Anzahl Parlamentarier. Über diese Konferenz hat der Verband eine 234 Seiten umfassende Schrift (Nr. 23) herausgegeben. Der Verband gehörte auch als Mitglied dem Deutschen Verband für das kaufmännische Bildungswesen an und legte diesem im Jahre 1912 in seiner Versammlung in Eisenach Leitsätze vor, in denen handelswissenschaftliche Abendkurse zur Erweiterung und Vertiefung der Kenntnisse der kaufmännischen Angestellten begründet wurden.

Der ebenfalls mit dem Gewerkschaftsbund der Angestellten vereinigte Verein der Deutschen Kaufleute in Berlin hatte schon in seiner ersten Satzung 1873 die Zweckbestimmung, „junge Kaufleute in den Stand zu setzen, sich größere technische und intellektuelle Bildung anzueignen“, und er verlangte eine Förderung des handelswissenschaftlichen Unterrichts. Im Jahre 1885 beteiligte er sich in der Vereinigung kaufmännischer Vereine in Berlin an der Gründung der ersten „kaufmännischen Fortbildungsschule in Berlin“, die später von der Korporation der Altesten der Kaufmannschaft unterstützt und schließlich in deren eigene Verwaltung genommen wurde. Einzelne Ortsvereine richteten Unterrichtskurse ein, andere wieder begnügten sich damit, Zuschüsse zum Besuch von Unterrichtskursen zu gewähren. Anfang der 90er Jahre verlangte der Verein gesetzliche Bestimmungen über die Anleitung und das Halten von Lehrlingen nur durch solche Personen, „die für eine wirkliche kaufmännische Ausbildung Gewähr leisten“, und gleichzeitig trat er für den „obligatorischen Besuch“ zu errichtender kaufmännischer Fortbildungsschulen ein. Der Verein hatte namentlich in Berlin und in anderen größeren Städten, in denen er durch Ortsgruppen vertreten war, ein ziemlich gut durchgebildetes Vortragswesen eingerichtet. Erwähnenswert ist auch, daß der ebenfalls mit dem GDA vereinigte Kaufmännische Verein zu Breslau, früher „Institut

für hilfsbedürftige Handlungsdienner in Breslau, gegründet 1774" schon eine gewisse Bildungsarbeit übernahm. In seiner ersten Satzung hieß es bereits, daß ein Teil der Zinsen des Vereinsvermögens dazu verwendet werden sollte, „daß jungen der Handlung zugetanen armen Personen vornehmlich in den zur Kaufmannschaft gehörenden Wissenschaften, als dem Rechnen, Schreiben, allerhand schriftlichen Aufsätzen und anderen einem tüchtigen Kaufmann nötigen Wissenschaften, besonders auch in den nötigen Sprachen ohnentgeltlich Unterricht erteilet werde“. Im Jahre 1805 wurde der Besluß gefaßt, fach- und wissenschaftliche Vorträge halten zu lassen und eine Bibliothek zu schaffen, die im Laufe der Jahrzehnte auf etwa 4500 Bände erweitert wurde. Bei der 25-Jahrfeier des Vereins wurde die Abhaltung eines geregelten Unterrichts „in verschiedenen Kenntnissen und Fertigkeiten, die zum Betrieb eines kaufmännischen Faches nötig sind“, beschlossen. Im Jahre 1904 finden wir die ersten Ansätze zu einer Lehrlingsabteilung, deren Mitgliederzahl bis auf 700 stieg. Im Verbandshaus des Vereins in Breslau wurden für diese Lehrlinge freiwillige Abendkurse abgehalten.

Die in diesen Vereinen begonnene freiwillige Bildungsarbeit wurde nach der im Jahre 1920 erfolgten Gründung des Gewerkschaftsbundes der Angestellten (GDA) fortgesetzt. In Vortragsreihen und Einzelvorträgen wurden behandelt: Eisenbahnverkehr, Postverkehr, Steuerwesen, Versicherungswesen, Bankwesen, Ne-Flame, Genossenschaften, Kreditvereine, Konsumvereine, Betriebsorganisation, Kalkulation, Aufwertung, Büromaschinen usw. Eine Steuer- und Buchhalterberatungsstelle gibt in einzelnen Fällen Rat und Auskunft auf diesen Wissensgebieten und hat gleichzeitig die Aufgabe, auch den Angestellten, die infolge Stellenlosigkeit zu einer Berufsumstellung greifen oder sich selbstständig machen wollen, mit Rat zur Seite zu stehen. Teils aus eigenen Mitteln, teils in Verbindung mit den Arbeitsämtern wurden Unterrichtskurse für stellenlose Angestellte eingerichtet und so die Möglichkeit geschaffen, fehlendes Wissen nachzuholen und Vergessenes wieder aufzufrischen. Diese berufliche Bildungsarbeit des GDA findet ihre Ergänzung durch die kaufmännische Literatur des GDA-Buchvertriebes und des Sieben-Stäbe-Verlages, die besondere Einrichtungen des GDA darstellen. Es wurde ein Büsch-Lexikon herausgegeben, die deutsche Handelsbücherei gegründet und für den Selbstunterricht Fernunterrichtsbriebe verlegt. Zur Weiterbildung und dauernden Anregung erscheint die Monatsschrift „Der Kaufmann überm Durchschnitt“.

Der Bundestag des GDA im Jahre 1926 hat für die berufliche Ausbildung folgende Grundsätze aufgestellt:

„Grundlage der theoretischen Ausbildung muß die Berufsschule sein, deren Unterrichtszeit auf die Stunden zwischen 8 Uhr morgens und 6 Uhr abends festzusezen ist.“

Die pflichtmäßige Unterrichtszeit in der kaufmännischen Berufsschule ist auf 10 Wochenstunden zu erweitern. Durch wahlfreie Lehrgänge ist die Erlangung und Erweiterung wirtschaftlichen Wissens zu ermöglichen.

Der Berufsschulunterricht muß für männliche und weibliche Lehrlinge gleichartig erfolgen. Hauswirtschaftlicher Unterricht ist für weibliche Lehrlinge abgelöst von dem Berufsschulunterricht zu erteilen.

Die kaufmännische Berufsschule ist der Handelsschule oder Handelsvollschule vorzuziehen, da das Ineinandergreifen von praktischer Lehre und theoretischem Unterricht die bessere Ausbildungsform darstellt. An den Besuch einer Handelsvorschule muß sich die praktische Lehre anschließen, deren Dauer dann nur auf zwei Jahre zu bemessen ist.

Die Errichtung höherer Handelsschulen und Wirtschaftsoberschulen ist zu fördern, soweit hierfür ein Bedürfnis besteht.

Die Errichtung von Privathandelsschulen soll nur genehmigt werden, wenn ein Bedürfnis dazu vorhanden ist. Ihre Genehmigung muß abhängig sein von der fittlichen Zuverlässigkeit und der beruflichen Fähigkeit ihrer Leiter und Lehrer und der hygienischen Beschaffenheit der Unterrichtsräume. Sie sind der Aufsicht der Berufsschulbehörde zu unterstellen. Nestlärmhaft und irreführende Bezeichnungen im Namen der Privathandelsschulen dürfen nicht statthaft sein.

Das gesamte kaufmännische Berufsschulwesen ist den Wirtschaftsministerien des Reiches bzw. der Länder zu unterstellen.

Die an die Einführung einer Gehilfenprüfung gelnüpften Hoffnungen können wir nicht teilen. Gerade die für eine Angestelltentätigkeit notwendigen Fähigkeiten lassen sich nicht in Prüfungen mehr oder minder theoretischen Charakters ermitteln, deren Ergebnis außerdem noch von Zufälligkeiten abhängt. Die von anderer Seite geforderte Gehilfenprüfung kann darum nicht als wirksames Mittel zur Berufsauslese angesehen werden. Um einen ungeeigneten Gehilfennachwuchs und vergeblichen Aufwand während der Lehrzeit zu vermeiden, muß vielmehr aller Wert darauf gelegt werden, vermutlich unzulängliche Kräfte bereits von vornherein bei der Berufswahl vom Berufe fernzuhalten."

Außerdem wird noch eine wichtige Bildungsarbeit vom „Jugendbund des GDA“ geleistet, der die von den Lehrlingsabteilungen seiner Vorgängerverbände begonnene Tätigkeit fortsetzt. Vorbemerk sei hier, daß diese Bildungsarbeit nur eine Ergänzung der in den kaufmännischen Berufsschulen und Handelsschulen geleisteten Arbeit darstellen kann, also über die Vermittlung von Berufswissen hinausgehen und auch charakterbildend wirken soll. In den Anfängen beschränkte sich die berufliche Bildungsarbeit auf die Veranstaltung von Preisausschreiben, wurde aber sehr bald tiefgründiger, indem besondere Anweisungen für die Arbeiten und für diese nutzbares Lehrmaterial herausgegeben und Vorträge, Vortragsreihen und Lehrgänge durchgeführt wurden. Eine gelegentlich des Jugendbundtages in Stralsund im Jahre 1924 veranstaltete Ausstellung „Berufskundliche Arbeiten“ umfaßte mehr als 1000 Einsendungen, die für den beruflichen Wettbewerb hergestellt waren. In Arbeitsgemeinschaften werden unter Führung älterer Angestellter im fortlaufenden Arbeitsgang alle vorkommenden Geschäftsvorfälle erläutert und versucht, die beste Art der Ausführung der damit verbundenen Arbeiten zu erreichen. Eine besondere Form dieser Arbeitsgemeinschaften ist die Scheinfirma, die angenommene, d. h. scheinbare, Geschäftsvorfälle mit einem Personal erledigt und so durch den Lernseifer zusammengehalten wird. Die Scheinfirmen treten untereinander in Verbindung, führen Schriftwechsel, stellen gegenseitig Rechnungen aus, fechten Rechtsstreitigkeiten durch usw. Alle Schriftstücke gehen über eine Zentralstelle, wo sie der Korrektur unterliegen. Außerdem sind Berufswettkämpfe veranstaltet worden, die von dem Gedanken ausgehen, den im Sport wirksamen Wettkampfgedanken auf die Berufswelt zu übertragen. Diese Art der beruflichen Fortbildung hat sich gut bewährt und wirkt besonders auf den Berufseifer, weil die Vorbereitungsarbeiten

auf dem Wettkampftag durch den Gedanken an einen möglichen Sieg günstig beeinflußt werden.

Der Jugendbund im GDA gibt eine besondere Jugendzeitschrift heraus, die im allgemeinen Inhalt den Berufsgedanken und der Charakterbildung gewidmet ist, in besonderen Abschnitten oder Sonderbeilagen „Der Lehr-Genosse“ und „Frage und Antwort“ noch berufskundliches Material liefert.

#### Deutschnationaler Handlungsgehilfen-Verband Gewerkschaft der deutschen Kaufmannsgehilfen.

In seiner sozialpolitischen Arbeit hat der Deutschnationalen Handlungsgehilfenverband (DhV) der Regelung des kaufmännischen Lehrlingswesens große Aufmerksamkeit geschenkt. Wie die anderen kaufmännischen Verbände hat er eine Änderung der entsprechenden Bestimmungen des Handels-Gesetzbuches erstrebt, verlangte Ausdehnung der Vorschriften der Gewerbe-Ordnung über die Befugnisse zum Halten oder Anleiten von Lehrlingen und die Befähigung dieser Lehrpersonen auf das Handelsgewerbe, schriftliche Formulierung der Lehrverträge und schlug zur Bekämpfung der Lehrlingszüchterei die Aufstellung einer sogenannten Lehrlings-skala vor (angemessenes Verhältnis der Zahl der Lehrlinge zur Zahl der Gehilfen). Der DhV trat ebenfalls für die Einführung einer reichsgesetzlichen Fortbildungsschulpflicht für die kaufmännischen Lehrlinge und jungen Handlungsgehilfen bis zum 18. Lebensjahr ein. Für die kaufmännischen Fortbildungsschulen selbst schlug er Normallehrpläne vor, verlangte Abschlußprüfungen und sah es als allgemeine Aufgabe der kaufmännischen Fortbildungsschulen an, „eine Vertiefung und Er-gänzung der Schulbildung herbeizuführen, den Schülern eine theoretische Fachausbil-dung zu vermitteln, ihnen einen höheren Grad allgemeiner Bildung zu verschaffen“. Die Auswüchse und Missstände bei den Privathandelsschulen bekämpft der Verband durch das Verlangen nach staatlicher Aufsicht, Verbot der Verbindung mit einer Stellenvermittlung, Genehmigung nur unter Nachweis befähigter Lehrkräfte, aus-reichender Lehrpläne und der Gesundheit entsprechender Schulräume. Ebenso ver-warf der Verband die Handelsjahresschulen (Handelsvollschulen mit einjährigem Lehrgang) und fordert bis auf den heutigen Tag nur solche Handelschulen als Ersatz für den Besuch der Berufsschule, die eine zweijährige Dauer und mindestens 28 Wochenstunden im Lehrplan aufweisen. Nach der Beendigung des Krieges hat der DhV seine Stellungnahme zum öffentlichen Berufsschulwesen neu formuliert. Er fordert 10 Wochenstunden (mindestens aber 8), Diplomhandelslehrer als haupt-amtliche Lehrkräfte, Beteiligung an den Arbeiten des Schulbeirates und Verlegung des Unterrichts in die Tageszeit. Auch die schon früher erhobene Forderung der Gehilfenprüfung hat der Verband in den letzten Jahren stärker in der Öffentlichkeit vertreten und eine Aussprache in den berufenen Kreisen herbeigeführt, die aber wohl erst mit dem noch in der Beratung der gesetzgebenden Kör-per-schaften befindlichen Berufsausbildungsgesetz abgeschlossen werden wird. Zu

dem Entwurf des Berufsausbildungsgesetzes hat der Verband besondere Ergänzungen vorgeschlagen, die ebenso, wie die Vorschläge und Anträge der anderen kaufmännischen Verbände, noch in den Beratungen der gesetzgebenden Körperschaften steckengeblieben sind. Auf seinem Verbandstage in München im Jahre 1926 hat der DHB seine Arbeit für die berufliche Ausbildung des kaufmännischen Nachwuchses in einer Entschließung zusammengefaßt, in der er von der Gesetzgebung fordert:

„Schaffung von Mindestvoraussetzungen für den Eintritt in den kaufmännischen Beruf;  
Bestimmungen über die Eignung der zur Ausbildung von Kaufmannslehrlingen befugten Personen;

Schaffung eines bestimmten Verhältnisses zwischen der Zahl der Gehilfen und Lehrlinge innerhalb der einzelnen Betriebe (Lehrlingskala);

Sicherung des Anspruchs auf angemessene Vergütung;

Eingehende Vorschriften über die Ausbildungspflichten des Lehrherrn;

Verpflichtung des Lehrherrn, im Bedarfssfalle verantwortliche Stellvertreter mit der Ausbildung zu beauftragen;

Zwingende Vorschrift zu schriftlichem Abschluß des Lehrvertrages;

Wirksame Strafbestimmungen bei Verleugnung dieser Vorschriften;

Ausbau der kaufmännischen Berufsschulen, insbesondere Erhöhung der wöchentlichen Pflichtstundenzahl. Ersatz der nebenamtlichen Lehrkräfte durch hauptamtliche, Ausbau des Lehrplanes auch in der Richtung einer guten Wirtschaftsschulung;

Sicherstellung eines Urlaubes, ausreichend für die in den Entwicklungsjahren notwendige Erholung und Erwägung;

Soweit die Berufsberatung beamteten Personen obliegt, muß die Beratung über den kaufmännischen Beruf durch Persönlichkeiten erfolgen, die hinreichende Berufskenntnisse nachweisen können. Wird die Beratung neben- oder ehrenamtlich ausgeübt, so soll das möglichst durch geeignete Kaufleute oder Kaufmannsgehilfen geschehen.

Unbeschadet der verlangten gesetzgeberischen Maßnahmen erachten wir die Einführung von Gehilfenprüfungen auf vertraglicher Grundlage für eine geeignete ausleitende Maßnahme der Selbsthilfe.“

Neben dieser sozialpolitischen Tätigkeit hat der Verband noch ein freies Bildungswesen in seinen Ortsgruppen unter zentraler Leitung gepflegt. Im Jahre 1908 machte er in Hamburg den Versuch mit Ferienkursen zur Ausbildung von Lehrern und für die höhere Buchhaltung und das Bilanzwesen. Aus Unterrichtskursen der Ortsgruppe Hamburg entstand im Jahre 1908 eine Handelsschule, die zur Tageschule mit verschiedenen Abteilungen und geschlossenem Lehrplan ausgebaut wurde und nach dem Weltkriege als „Kaufmannsschule des DHB“ fortgeführt wird. Die Bildungsarbeit in den einzelnen Gruppen wurde im Laufe der Jahre erweitert und hat sich namentlich in den Nachkriegsjahren stärker entwickelt. Die Lehrgänge und Vorträge befassen sich mit folgenden Stoffgebieten: kaufmännische Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Recht, Warenkunde, Wirtschaftserdkunde, Buchhaltung, Bilanz und Steuer, kaufmännisches Rechnen und Kalkulation, Betriebsorganisation, Handelskunde, Reklame, Zier- und Kunstschrift, Maschinen schreiben und Kurzschrift, Fremdsprachen, Büroorganisation, Kundenwerbung, Textilfachkunde. Unterrichtskurse für Stellenlose hat der DHB in einer größeren

Zahl von Ortsgruppen teils allein, teils gemeinsam mit anderen kaufmännischen Organisationen abgehalten. Das „Berufsständische Seminar des DHB“ dient der Schulungsarbeit berufsbildender und allgemeinbildender Art während der Ferienzeit der Mitglieder.

Der Verband unterhält ein Lehrmittelarchiv, das Waren- und länderkundliche Sammlungen, Lichtbildreihen, Filme und Leihvorträge enthält und ständig ergänzt wird. Ebenso verfügt er über ein gut ausgebildetes Fachschrifttum, aus dem besonders die Zeitschrift „Welt des Kaufmanns“ mit besonderen Beilagen für einzelne Spezialzweige des kaufmännischen Berufes zu erwähnen ist. Seine kaufmännische Beratungstätigkeit umfasst schwierige Fälle in der Buchhaltung, der Bilanz und Steuerpraxis, der Betriebsorganisation, dem Zollwesen und dem Aufwertungs- und Hypothekenwesen. Die Hamburger Kaufmannsschule des DHB hatte im Jahre 1927 im Abendunterricht rund 2000 Besucher. Die einzelnen Abteilungen der Tagesschule wurden von 240 Schülern besucht.

Die Anfänge der Lehrlingsgruppen des DHB gehen zurück bis zum Jahre 1905. Der Verband gründete seine Jugendabteilungen, um durch Lehrgänge und beruflich bildenden Unterricht die Mängel in der Ausbildung des Nachwuchses auszugleichen. Mit der Entwicklung des Berufs- und Handelsschulwesens wurde das Schwer gewicht in dieser praktischen Jugendarbeit auf die den Schulunterricht und die Lehre ergänzende Fortbildung gelegt. Diese vielseitigen Versuche nach einer ergänzenden theoretischen und praktischen Berufsbildung führten über einfache Prüfungsarbeiten zu den beruflichen Wettbewerben und den Scheinfirmen im „Briefwechselbund des DHB“. Den Kern der Wettbewerbe bilden die Situationsaufgaben. Darunter sind ungelöste Verwicklungen, Konflikte und Differenzen einschließende Geschäftsvorfälle des schwierigeren praktischen Geschäftslebens zu verstehen. Zu ihrer Lösung werden gute Warenkenntnisse, Geschäftsgewandtheit und Geschäftsbeschlagenheit, also die spezifisch kaufmännischen Fähigkeiten entwickelt. Die Scheinfirmen haben den Zweck, den praktischen Geschäftsverkehr möglichst lebendig nachzugestalten, indem sie ebenfalls Waren einz. und verkaufen oder auch selbst herstellen, den dazu erforderlichen Schriftwechsel und die dazugehörigen Bücher führen. Dadurch erhalten die jungen Teilnehmer Arbeiten zur Erledigung, die sie bei ihrer Lehrfirma nie übertragen bekommen können. Sie werden durch diese Arbeiten zu selbständigem Denken und Handeln erzogen, ihr Blick weitet sich und ihr Beruf erlangt für sie eine ganz andere Bedeutung. Die gegenwärtig tätigen 350 Scheinfirmen und ihre Arbeitsinstitute (Handelsregister, Banken, Reichsbank, Postscheckamt, Börse, Gläubigerschutz usw.) werden von älteren, berufserfahrenen Kaufmannsgehilfen geleitet und von einer zentralen Stelle überwacht. Die Monatsschrift „Blätter für junge Kaufleute“, die jedem Lehrlingsmitglied regelmäßig zugestellt wird, dient wie die behandelten Einrichtungen ebenfalls der umfassenden Bildung des kaufmännischen Nachwuchses.

Verband der weiblichen Handels- und Büroangestellten E. V.,  
Sitz Berlin-Wilmersdorf

Die erste Generalversammlung des Verbandes am 20. November 1889 beauftragte den Vorstand, Vorträge zu veranstalten und Unterrichtskurse einzurichten, um die Berufskenntnisse der Mitglieder zu erweitern. Am 22. November 1889 beginnen die ersten Kurse mit 63 Teilnehmerinnen. Am 1. Februar 1890 hat der Verband eine Fortbildungsschule mit geschlossenem Lehrplan und 120 Schülerinnen, mit der er die erste Fortbildungsanstalt für weibliche Angestellte in Deutschland geschaffen hatte. Für Schülerinnen, die noch nicht berufstätig waren, sich aber dem kaufmännischen Beruf widmen wollten, wurde 1892 eine Handelsvorschule mit Jahreskursus errichtet. 1896 wurden die Kurse 1½jährig. Für die Verkäuferinnen wurden besondere Kurse eingerichtet. 1902 übernahm die Korporation der Kaufmannschaft (jetzt Handelskammer in Berlin) die Handelsvorschule mit 700 Schülerinnen. 1903 gründeten die Ortsgruppen in Hannover und Stettin, später verschiedene andere, z. B. Dortmund und Köln, gleichfalls Handelschulen, die inzwischen städtische Handelschulen geworden sind.

Die Öffentlichkeit wurde auf die Notwendigkeit der Berufsausbildung für die Mädchen und auf die Mängelstände, die in dieser Frage für die kaufmännischen weiblichen Angestellten bestehen, durch eine Verbandschriftenreihe von 13 Heften aufmerksam gemacht. 1896 wird zum ersten Male die Fortbildungsschulpflicht für weibliche Jugendliche gefordert. 1900 wurden die ersten Pflichtschulen in Wiesbaden, Mannheim, Mainz, 1903 in Stettin und anderen Städten eingerichtet. In Berlin dauerte dieser Kampf 13 Jahre. Umfangreiche Aufklärungsarbeit hat der Verband über die Abgrenzung zwischen hauswirtschaftlichem und kaufmännischem Fachunterricht in der kaufmännischen Pflichtfortbildungsschule geleistet. Der Fachunterricht darf nicht durch hauswirtschaftlichen Unterricht gekürzt werden.

Bei den Verhandlungen über den Gesetzentwurf für die Berufsausbildung verlangte der Verband, daß die Befugnisse der Selbstverwaltung so ausgebaut würden, daß die Durchführung einer wirklich guten praktischen Ausbildung der kaufmännischen Jugend möglich sei.

Zu erwähnen sind noch die Veranstaltungen des Verbandes selbst, die dazu dienen, das Berufs- und Allgemeinwissen der Mitglieder zu vertiefen. In Vorträgen und Kursen über Bilanz- und Steuerwesen, Buchhaltung, kaufmännisches Rechnen, kaufmännischen Briefwechsel, Deutsch, Englisch (besondere Stunden für Verkäuferinnen), Französisch (besondere Stunden für Verkäuferinnen), Italienisch, Spanisch, Schönschrift, Lackchrift, Maschinenschreiben, Stenographie, Debattenschrift, Handelsrecht, Maschinenbuchhaltung, Literatur usw. werden alljährlich mehrere tausend Mitglieder für die Arbeit und das Leben geschult. In seinem sozialen Programm hat der Verband für die Reform der praktischen und theoretischen Ausbildung des kaufmännischen Nachwuchses folgende Forderungen aufgestellt:

„Dreijährige Lehrzeit für jugendliche Angestellte bis zum 18. Lebensjahr. Anrechnung der auf einer anerkannten Handelsschule verbrachten Zeit auf die Lehrzeit. Angemessene Entschädigung des Lehrlings. Ausreichende Allgemeinbildung soll Bedingung für Zulassung zur Lehre und zum Besuch der Handelsschule sein.“

Genehmigungspflicht für private Handelsschulen, an deren Leitung, Aufbau, Lehrplan und Lehrkräfte gleiche Anforderungen zu stellen sind wie für die staatlich anerkannten Schulen. Wirkame Beaufsichtigung der privaten Handelsschulen. Reichsgesetzliche Regelung des privaten Handelsschulwesens.

Reichsgesetzliche Einführung der Fortbildungsschulpflicht für alle Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr ohne Unterschied des Geschlechts unter Befreiung der ehemaligen Schülerinnen einer anerkannten Handelsschule. Keine Verquidung des Fachunterrichts und Haushaltungsunterrichts. Durchführung des Grundsatzes, daß die Fortbildungsschulen für die beruflich tätige weibliche Jugend sich von den entsprechenden für die männliche Jugend errichteten Anstalten nicht wesentlich unterscheiden. Ausschluß des Abendunterrichts in den Pflichtfortbildungsschulen.

Erweiterung des Neuges der von Körperschaften des öffentlichen Rechts unterhaltenen Handelsschulen. Gleicher Lehrplan und gleiche Kursdauer für die Mädchen- und Knabenhandelschulen.

Schaffung von Einrichtungen, die ehemaligen Volksschülern die Aneignung der zum Besuch der Handelsschule nötigen Kenntnisse ermöglichen.

Förderung der Berufsberatung.“

#### Zentralverband der Angestellten, Sitz Berlin

Der Verband ist aus dem Zentralverband der Handlungsgehilfen und -gehilfinnen Deutschlands hervorgegangen. Dieser wiederum entsprang aus örtlichen freien Vereinigungen, die sich im Jahre 1897 zu einem Verbande mit dem Sitz in Hamburg zusammenschlossen. In seiner heutigen Gestalt ist der Zentralverband kurz nach dem Kriege durch Vereinigung einzelner Angestelltenorganisationen entstanden. Er berichtet, daß seine Bildungsarbeit unter dem leitenden Gesichtspunkt gewerkschaftlicher Schulung den beruflichen und fachlichen Interessen seiner Mitglieder gewidmet ist. Eine genaue zahlenmäßige Übersicht über die Arbeit auf diesem Gebiete ist noch nicht herausgegeben. Von den Vorgängerorganisationen ist aber auch schon vor der Verschmelzung eine gute berufliche und fachkundliche Bildungsarbeit nachweisbar. Diese Arbeit der früheren Verbände findet ihre Fortsetzung in den Fachausschüssen, Fachzeitschriften, dem Verbandsorgan und in häufigen Kursen, die für bestimmte Gruppen veranstaltet sind. Die Arbeit trägt ein streng berufliches und fachliches Gepräge. Für den Verband durchführbare Vorschläge für die berufliche und fachliche Bildungsarbeit werden vorbereitet im Einverständnis mit den Reichsfachausschüssen, die eine sichere Gewähr für die Beachtung der beruflichen Sonderinteressen in der gesamten Organisation darstellen. Die Hauptverwaltung des Verbandes überwacht darüber hinaus auch die berufliche und fachliche Bildungsarbeit, indem sie Anregungen verschiedenster Art vermittelt, Literatur und sonstiges Material zur Unterstützung der Arbeit bereitstellt und vor allem die Beziehung zu befreundeten Organisationen pflegt, um mit diesen gemeinsame Arbeit in beruflicher Hinsicht zu leisten. So erfolgt eine gemeinsame

Arbeit mit dem Allgemeinen freien Angestelltenbund (Afa), dem der Zentralverband der Angestellten im übrigen angeschlossen ist, dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund und dem Reichsausschuss für sozialistische Bildungsarbeit. Insbesondere bemüht sich der Verband um berufliches und fachkundliches Wissen für den Nachwuchs. Die Jugendmitglieder werden ebenso wie die Erwachsenen in Berufskursen zusammengefaßt. Vorzugte Fächer sind Buchführung, Stenographie, Lackchrift und in vielen Fällen Sprachen.

Unabhängig von der zentralen Tätigkeit betreiben die örtlichen Gliederungen des Verbandes berufliche und fachkundliche Bildungsarbeit. Neben der vielfältigen Arbeit der kleineren Ortsgruppe durch Berufskurse und Besichtigungen erfolgt das durch die größeren Verbandsgeschäftsstellen in ausgiebigem Maße, vor allem durch Beteiligung an den vom ADGB und dem Afa-Bund gemeinsam betriebenen örtlichen Gewerkschaftsschulen. In Städten, wie Köln, Hamburg, Berlin usw. sind Sonderkurse für die Mitglieder des Zentralverbandes der Angestellten eingerichtet, die ganz besonders berufliche Fragen behandeln.

Der Verband ist von jeher für die Ausdehnung der Berufsschulpflicht auf die weiblichen Angestellten eingetreten, verwirft die Verbindung der Berufsschulen mit Hauswirtschaftsunterricht, fordert den Ausbau der kaufmännischen Berufsschule und eine reichsgesetzliche Regelung des Berufsschulwesens.

**Verband katholisch-kaufmännischer Vereinigungen Deutschlands  
(E.V.), Sitz Essen**

Der Verband katholisch-kaufmännischer Vereinigungen Deutschlands konnte im Jahre 1926 auf sein 50jähriges Bestehen zurückblicken. Im Zusammenhang damit kann auch von einer 50jährigen beruflichen und fachkundlichen Arbeit gesprochen werden. Durch Abhaltung zahlreicher Vorträge und Kurse, durch Beeinflussung der kommunalen Körperschaften und Einrichtungen suchte man, zum Teil mit sehr gutem Erfolg, die Bildungsmöglichkeiten auszubauen. Schon im Jahre 1887 wurde auf dem Verbandstag in Dortmund die Forderung nach kaufmännischen Lehrlings- und Gehilfenprüfungen erhoben. Die Frage der Kaufmannsbildung erfuhr ganz besondere Pflege und Förderung durch eine im Jahre 1901 gegründete „Soziale Kommission“. Von dieser stammt neben vielen anderen auch die Forderung nach Errichtung obligatorischer Handelsfachschulen (Fortschbildungsschulen für Handelsangestellte unter 18 Jahren).

Die wesentlichsten Forderungen des Verbandes lassen sich heute wie folgt zusammenfassen: Baldmöglichste Verabschiedung des Gesetzentwurfes zur beruflichen Ausbildung Jugendlicher, worin die wichtigsten Voraussetzungen zur Sicherung einer zeitgemäßen Lehrlingsausbildung enthalten sein müssen. Damit verbindet der Verband auch die Forderung nach der gesetzlichen Einführung der Kaufmannsgehilfenprüfung.

Anfang 1926 richtete der Verband eine Denkschrift an alle in Frage kommenden Instanzen über den Ausbau der kaufmännischen Berufsschulen, wobei er eine

alsbaldige reichsgesetzliche Regelung des Berufsschulwesens in Form eines Rahmen- gesetzes für dringend geboten erachtet. Im einzelnen befaßt sich diese Denkschrift mit folgenden Forderungen: Die Berufsschulpflicht soll sich auf alle kaufmännischen Tätigen beiderlei Geschlechts vom 14.—18. Lebensjahr mit mindestens zehn Wochenstunden in der Geschäftszeit erstrecken. An allen Plätzen mit einer ausreichenden Zahl von Handlungs- und Bürolehrlingen ist die Errichtung einer besonderen kaufmännischen Berufsschule, zum mindesten aber einer kaufmännischen Abteilung, zu verwirklichen. Die Lehrpläne der kaufmännischen Berufsschulen sind den Bedürfnissen der kaufmännischen Praxis anzupassen. Die Einführung des Religionsunterrichts wird als ordentliches Lehrfach dringend gefordert. Es sind besondere Schulausschüsse zu bilden, in denen die Kaufmannschaft — Selbständige und Angestellte — in ausreichendem Maße vertreten sein muß.

Die Handelsschulen betreffend stellt der Verbandstag von Stuttgart 1925 folgende Forderungen:

1. Sämtliche einjährigen Handelsschulen sind zu solchen mit zwei Jahrestufen auszubauen. Anzustreben sind dreijährige Handelsschulen nach Münchener Vorbild, die schon im Anschluß an das siebente Volksschuljahr besucht werden können und mit der mittleren Reife abschließen.
2. Höhere Handelsschulen mit einer Jahrestufe sind unter keinen Umständen zu billigen. Dringend notwendig dagegen erscheint der Ausbau der höheren Handelsschulen zu Wirtschaftsoberschulen, an denen nach dreijährigem erfolgreichen Besuch die Reife für das akademische Studium der Wirtschaftswissenschaften erworben werden kann und die in dieser Beziehung den übrigen höheren Lehrschulen gleichzustellen sind.

Jungen Kaufleuten, ohne mittlere Reife, die sich durch ihre Strebsamkeit und eifriges Privatstudium die nötige Vorbildung angeeignet haben, muß die Möglichkeit gegeben werden, durch eine Aufnahmeprüfung die Reife für den Besuch der höheren Handelsschule nachzuweisen.

Der Verbandstag 1926 begrüßte die Bestimmung zur versuchsweisen Errichtung von Wirtschaftsaufbau- und Wirtschaftsoberschulen mit dreijährigem Lehrgang und anerkennt die Handelshochschulen und Wirtschaftsfakultäten als vollwertige akademische Bildungsstätten. Er sieht deren Bedeutung jedoch, wegen der Gefahr eines wirtschaftsakademischen Proletariats, nicht in dem Zustrom möglichst vieler Studierenden, sondern vielmehr in der Gründlichkeit, Gediegenheit und Zuverlässigkeit des Wirtschaftsstudiums.

Die einzelnen örtlichen Vereinigungen des Verbandes stellen nach den Anregungen der Verbandsleitung besondere Bildungspläne auf. Einige haben auch eigene Schulen eingerichtet, so Mainz und Biersen. Die letztere ging 1912 bei Errichtung der kaufmännischen Fortbildungsschule wieder ein. In hervorragendem Maße ist der Verband an der Gründung der Hansa-Heime für katholische Kaufleute und Studenten in München beteiligt. Mit diesen sind verbunden: eine höhere Handelsschule, eine Unterrichtsanstalt (Pädagogium), Heime für Hochschüler, Schüler technischer Lehranstalten, staatliche Schulen, Kunstgewerbeschulen usw. für junge Kaufleute, kaufmännische Lehrlinge und Handelsschüler.

44

Allgemeiner Verband der Versicherungsangestellten,  
Sitz Berlin

In der vom Verband durchgeführten Bildungsarbeit steht die Pflege des rein fachlichen Interesses der Mitglieder, insbesondere der Jugendlichen mit an erster Stelle. Die Ortsgruppen veranstalten hierzu fachliche Vorträge und Betriebsbesichtigungen. Dann folgen Vorträge allgemeiner Art, staatsbürgerliche, gewerkschaftliche und Wirtschaftsfragen betreffend. Die seit längerer Zeit in Frankfurt a. M. bestehende „Fachschulkommission“ hat in ihrer Tätigkeit zur Reform der einzelnen örtlichen Fachschulpläne erreicht, daß an verschiedenen Versicherungsplätzen, wie z. B. Frankfurt, Magdeburg, Hannover, Leipzig, Stettin, Breslau usw. die Technik des Versicherungsgewerbes bei der Lehrplanaufstellung der Versicherungsfachschulen in gebührender Weise berücksichtigt wird. Hierbei kamen die vom Verband herausgegebenen „Leitsätze für das Versicherungswesen“ (Versicherungsschriftverkehr, Versicherungsbuchführung, Versicherungsrechnen, Versicherungslehre) zur Verwertung. Diese Bücher sind an fast allen Versicherungsplätzen in Deutschland als offizielles Lehrmaterial eingeführt worden. In den einzelnen Ortsgruppen finden diese Lehrbücher nebst den gleichfalls vom Verband herausgegebenen Broschüren „Die Feuerversicherung in der Praxis“, „Haftpflichtrecht und Haftpflichtversicherung“ und „Leitfäden für Anfänger im Entwerfen“ auch praktische Verwendung für Kurse, Vorträge oder sonstige versicherungstechnische Übungen.

An der Verbreitung fachlichen und gewerkschaftlichen Wissens wirkt die monatlich erscheinende Jugendzeitschrift „Die Jugend-Warte“ mit. Hin und wieder werden vom Verbande auch Preisausschreiben veranstaltet, die die Behandlung lehrreicher Fachthemen zum Gegenstande haben und zur Vertiefung der Kenntnisse anregen. Auch die in größeren Abständen vom Verbande veranstalteten Jugendtagungen haben das Ziel, neben der Pflege der Kameradschaftlichkeit Wegweiser für den Erwerb geistiger Kräfte zu sein.

Literatur

Das deutsche Handelschulwesen, Theodor Blum, Verlag Göschen, 1911, Leipzig.

30 Jahre Deutscher Verband für das kaufmännische Bildungswesen, Louis Tronnier, Braunschweig 1926.

Verband Deutscher Diplom-Kaufleute in Vergangenheit und Zukunft, Vortrag Walter Pfundt, Brandenburg 1922.

50 Jahre eines kaufmännischen Vereins, Festschrift des Vereins für Handlungskommis von 1858, Hamburg 1908.

Werden und Wirken des Verbandes Deutscher Handlungsgesellen, Leipzig 1906.

25 Jahre Berufsorganisation, Verein der Deutschen Kaufleute, Berlin 1909.

Jahresberichte der Handelskammern, Jahresberichte und Schriften der kaufmännischen Angestellten-Verbände.

\*